

Landkreis Vorpommern-Rügen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit



Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 12. November 2019

Sitzungsraum: Raum 126 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:45 Uhr

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder

Herr Lothar Pick
Herr Alexander Benkert
Herr Jürgen Csallner
Herr Thomas Haack
Frau Gundela Knäbe
Frau Andrea Köster
Frau Andrea Kühl
Herr Mathias Löttge
Frau Beatrice Rohde
Frau Dr. Doris Schmutzer
Frau Sandra Schröder-Köhler
Frau Petra Voß
Frau Anita Zimmermann

Ausschussvorsitzender

Stellvertreter/-in

Herr Gerold Ahrens
Herr Stefan Giese

Vertretung für Herrn Michael Adomeit
Vertretung für Herrn Michael Meister

Von der Verwaltung

Frau Carmen Schröter
Herr Jörg Heusler
Herr Stafan Brunke
Frau Margitta Hainemann
Frau Katrin Schmuhl
Frau Maxi Müller

Beigeordnete
FDL Gesundheit
FDL Soziales
FGL Eingliederungshilfe
Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführerin

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Michael Meister

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung vom 27. August 2019
5. Benennung eines Mitgliedes und einer Stellvertretung in der Besuchskommission für Einrichtungen des Maßregelvollzuges in M-V
6. Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)
7. Bericht/Übersicht zur Impfsituation und zu Infektionskrankheiten im Landkreis Vorpommern-Rügen
8. Informationen zur Risikobewertung bei der Einführung des 5G-Netzes
9. Informationen zur aktuellen Medikamentenversorgung
10. Verständigung über Sitzungstermine in 2020
11. Anfragen und Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pick eröffnet die zweite Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde. Ferner stellt er fest, dass der Ausschuss mit 14 von 15 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Des Weiteren verpflichtet Herr Pick Herrn Csallner, der am 23. September 2019 durch den Kreistag in den Ausschuss gewählt wurde, sowie Herrn Gerold, der stellvertretend für Herrn Adomeit an der Sitzung teilnimmt, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben im Ausschuss.

2. Einwohnerfragestunde

Fragen oder Anregungen durch Einwohnerinnen oder Einwohner werden nicht vorgebracht.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anträge oder Hinweise zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung vom 27. August 2019

Hinweise oder Fragen zur vorliegenden Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt einstimmig bei vier Enthaltungen die Niederschrift über die konstituierende Sitzung vom 27. August 2019.

5. Benennung eines Mitgliedes und einer Stellvertretung in der Besuchskommission für Einrichtungen des Maßregelvollzuges in M-V

Herr Pick erläutert, dass die Verwaltung über die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Besuchskommission informiert habe. Ihm läge der Vorschlag vor, Herrn Thomas als Mitglied und Frau Gibbels als stellvertretendes Mitglied zu berufen.

Frau Köster fragt, wie der Vorschlag zustande gekommen sei. Sie hätte sich gewünscht, dass dieser bereits vor der Sitzung bekannt gewesen sei.

Frau Müller informiert, dass der Vorschlag durch die Psychiatriekoordinatorin des Landkreises, Frau Langbein abgestimmt worden sei. Frau Gibbels sei zuvor Mitglied gewesen, Herr Thomas Stellvertreter. Die Entscheidung diese Personen für eine erneute Berufung anzufragen beruhe darauf, dass eine gewisse Erfahrung und Kontinuität bei der Aufgabenerfüllung wünschenswert sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beruft Herrn Norbert Thomas als Mitglied und Frau Mechthild Gibbels als stellvertretendes Mitglied in die Besuchskommission für sonstige Einrichtung nach § 46 PsychKG.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

6. Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)

Frau Hainemann, Fachgebietsleiterin Eingliederungshilfe im Fachdienst Soziales, stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) das Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2020 dar und erläutert die personelle und organisatorische Situation im Fachgebiet Eingliederungshilfe.

Herr Benkert nimmt an der Sitzung teil.

Frau Hainemann erklärt auf Nachfrage, dass ITP Integrierter Teilhabeplan bedeutet. Man befinde sich derzeit in der zweiten Phase der Umsetzung. Die Leistungen der Existenzsicherung würden künftig von den Leistungen der Wiedereingliederung getrennt bewilligt. Dies bedeute auch, dass es künftig keine stationäre Unterbringung für Erwachsene mehr gebe, sondern lediglich eine Unterbringungen in sogenannten besonderen Wohnformen.

Herr Csallner hinterfragt das Erfordernis, dass nunmehr stets eine Antragstellung durch den Hilfesuchenden erfolgen müsse. Er fragt, wer dies übernehmen würde, wenn der Antragsteller selbst nicht in der Lage sei.

Frau Hainemann erläutert, dass insbesondere Erwachsenen in schweren Fällen einen Betreuer zur Seite hätten. Aber auch Personen des Vertrauens könnten diese Aufgabe wahrnehmen. Bei Kindern käme die Aufgabe regelmäßig den Eltern zu.

Herr Csallner rechnet vor, dass bei 3.200 Fällen und 24 zuständigen Bediensteten auf jede Stelle rund 133 Fälle entfallen würden. Er hinterfragt, wie das zu bewerkstelligen sei.

Frau Hainemann erklärt, dass man sich noch in einer gewissen Erprobungsphase befinde. Zudem seien sonstige Aufgaben wie zum Beispiel Rechnungslegung, Posteingang und Terminvergaben von diesen Stellen abgezogen und auf Verwaltungsmitarbeiter übertragen worden. Es müsse zu gegebener Zeit überprüft werden, ob die Stellenbemessungen ausreichend sind.

Herr Löttge spricht zunächst seine Hochachtung für die Bediensteten des Fachgebietes aus. Er fragt, ob es entsprechende Schulungen für die Gesprächsführung gegeben habe, um auf die besonderen Bedürfnisse der Antragsteller einzugehen. Ferner bittet er um Auskunft, ob es Möglichkeiten der Betreuung für die Bediensteten gebe, um der emotionalen Belastungen Rechnung zu tragen.

Frau Hainemann dankt zunächst Herrn Löttge. Sie werde die lobenden Worte weitergeben. Des Weiteren hebt sie hervor, dass dem Fachgebiet vor allem Bedienstete mit langjährigen Erfahrungen angehören würden, insbesondere Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Entsprechende Schulungen würden angeboten werden, für welche regelmäßig auch die Teilnahmepflicht bestehe. Sie weist allerdings daraufhin, dass die gesetzlichen Grundlagen noch sehr neu seien und es somit noch in bestimmten Bereichen an Angeboten im nachgefragten Bedarf mangle. Wichtig seien auch Weiterbildungen im Zusammenhang mit den speziellen Krankheitsbildern. Für Gespräche mit Kindern seien Aktivtische beschafft worden, für Erwachsene gebe es Teilhabekisten. Frau Hainemann bietet an, diese Instrumente in einer kommenden Sitzung vorzustellen.

Ferner würde für die Bediensteten die Supervision angeboten. Die Teilnahme sei allerdings nicht verpflichtend.

Herr Pick fragt zunächst, warum auf die Antragstellung umgestellt worden sei.

Frau Hainemann erklärt, dass der Gesetzgeber damit wohl beabsichtigt habe, dass sich der Antragsteller bewusst für die Hilfen entscheidet. Ausgeschlossen werden soll so, dass beispielsweise die Kindertagesstätten für die Eltern entscheiden, welche Hilfen erforderlich seien und die Eltern so aus der Pflicht genommen würden.

Herr Pick hinterfragt, ob die Hemmschwelle, einen Antrag zu stellen, gesunken wäre.

Frau Hainemann bestätigt dies. Viele Maßnahmen, wie auch die schlichte Abkehr von Begrifflichkeiten wie „Sozialhilfe“ hätten die Scheu davor, Sozialleistungen zu beantragen, gemindert.

Herr Pick fragt, ob auch Verzahnungen zum Pflegestützpunkt bestehen würden.

Frau Hainemann verneint diese Frage.

7. Bericht/Übersicht zur Impfsituation und zu Infektionskrankheiten im Landkreis Vorpommern-Rügen

Herr Heusler erläutert, dass in Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Impfquote bestehe, welche keinen Anlass für Bedenken rechtfertigen würde. Dies sei in den gewachsenen Strukturen begründet. Allgemeinärzte würden ferner vielfach zur Impfung raten.

Anhand epidemiologischer Wochenberichte (Anlage 2) erklärt **Herr Heusler**, dass dem Gesundheitsamt die gemeldeten Infektionen im Land übermittelt würden. Er weist auf den auf dem ersten Blick starken Anstieg bei Krätzmilben (Scabies) hin. **Herr Heusler** betont, dass es hier eine Veränderung der Meldepflicht gegeben habe. So seien Gemeinschaftsunterkünfte nunmehr gehalten, nicht nur die Infektion, sondern auch die Anzahl der Betroffenen zu melden.

Frau Kühl verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung.

Frau Dr. Schmutzer hinterfragt den Anstieg bei Keuchhusten von 2016 zu 2017.

Herr Heusler erklärt, dass durch einmalige Impfung oder auch das Überstehen von Keuchhusten kein lebenslanger Schutz entstehe und ferner darüber hinaus nicht bekannt sei, wie lang ein erworbener Schutz vorhalte. Daher sei dazu übergegangen worden, zusammen mit der Tetanusimpfung, welche alle zehn Jahre aufgefrischt werden müsse, auch erneut gegen Keuchhusten zu impfen.

Herr Löttge fragt, wie der Ansatz empfunden werde, dass auch in Apotheken geimpft werden solle.

Herr Heusler betont, dass es bei dieser Idee insbesondere um die Grippeimpfung gehe. Aus seiner Sicht könnte ein solches Vorgehen in Ordnung sein, soweit der Nachweis zur Befähigung vorliege und entsprechende Räumlichkeiten vorhanden seien. Er gibt allerdings zu bedenken, dass Impfreaktionen nie auszuschließen seien. Auch im Gesundheitsamt würden die Schwestern, die dazu qualifiziert seien, Impfstoffe verabreichen. Dabei sei aber stets abgesichert, dass ein Arzt in unmittelbarer Nähe ist. Auch lägen bei den Hausärzten die Patientenakten vor, auf welche die Apotheke keinen Zugriff habe.

Herr Pick stellt hervor, dass den Ärzten die Aufklärung über Impfungen obliege. Eine Auslagerung der Aufgabe könne nicht gewünscht sein. Auch sei nicht auszuschließen, dass es zu doppelten Impfungen komme.

Herr Heusler stellt hervor, dass der Mangel an Impfstoffen ein größeres Problem darstelle als Impfmüdigkeit oder Ärzte, die die Impfung verabreichen könnten.

8. Informationen zur Risikobewertung bei der Einführung des 5G-Netzes

Herr Heusler erklärt zunächst, dass es sich bei der Frage über die Sicherheit des künftigen 5G-Netzes anscheinend um eine Glaubensfrage handle. So müsse ergründet werden, ob die offiziellen Stellen, die sich diesem Thema stellen würden, vertrauenswürdig seien.

Herr Heusler verweist auf die Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Anlage 3). Hier seien Fragen und Antworten zur Einführung der 5G-Mobilfunknetze und den damit in Verbindung stehenden elektromagnetischen Feldern zu finden.

Herr Giese sagt, dass Schweden und Kanada bereits das 5G-Netz erprobt und in der Konsequenz dieses wieder abgeschafft hätten.

Herr Heusler erklärt, dass ihm dazu nichts bekannt sei.

Des Weiteren bezieht sich Herr Heusler auf eine Kernaussage der FAQ zu 5G. Danach würden auch für die zukünftig für 5G genutzten höheren Frequenzen Grenzwerte gelten, die nach dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand vor gesundheitlichen Risiken schützen.

Herr Pick ergänzt, dass die gesundheitlichen Auswirkungen wie Handynacken oder Handyhorn viel bedenklicher seien.

Er betont, dass 5G für autonomes Fahren und die Industrie von großer Bedeutung sei. Auch erinnert Herr Pick an den Presseartikel, in dem Herr Landrat Dr. Kerth den Landkreis als Modellregion ins Gespräch gebracht habe.

Das 5G-Netz abzulehnen würde ferner in der Konsequenz für die Zukunft bedeuten, dass die Region bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung abgehängt werden würde.

9. Informationen zur aktuellen Medikamentenversorgung

Herr Pick verweist zunächst auf die aktuelle Berichterstattung der Medien. Es werde geschätzt, dass über 100 Wirkstoffe nur eingeschränkt verfügbar seien. Hintergrund sei, dass es nur noch wenige Hersteller gebe, bei denen die Pharmakonzerne einkaufen würden. Komme es bei den Herstellern dann zu Ausfällen, würden sofort akute Lücken entstehen. Hinzukomme, dass auf dem deutschen Markt mit Medikamenten deutlich weniger Geld zu verdienen sei als in anderen Ländern. So würden insbesondere die knappen Wirkstoffe eher in andere Länder verkauft. Die Apotheken stünden dann vor der Herausforderung, für verschriebene Medikamente Ersatzpräparate zu finden. Auch zögen sich Hersteller immer mehr aus der Produktion von Antibiotika heraus.

10. Verständigung über Sitzungstermine in 2020

Herr Pick schlägt folgende Sitzungstermin in 2020 vor:

- 21. Januar
- 17. März
- 5. Mai
- 8. September
- 10. November
-

Der Sitzungsbeginn werde stets um 18:00 Uhr sein. Weitere Termine seien bei Bedarf stets möglich.

11. Anfragen und Mitteilungen

Herr Pick informiert zunächst über die Ernennung von Herrn Heusler zum Medizinaldirektor und gratuliert dazu.

Des Weiteren erläutert Herr Pick, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit im Sinne der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung eine Arbeitsgruppe zu bilden habe. Dieser solle ein Mitglied je vertretender Fraktion angehören. Er bittet die Fraktionen um entsprechende Vorschläge.

Ferner informiert Herr Pick über künftige Beratungsthemen des Ausschuss. Dazu gehören:

- UN-Behindertenrechtskonvention,
- Bericht aus dem Fachdienst Ausländer- und Asylrecht (im Januar 2020),
- Entwicklung des Welcome-Center und
- Bericht über die Haushaltssituation im Fachdienst Soziales - künftig halbjährlich.

Er bittet die Ausschussmitglieder, weitere Vorschläge zu äußern.

Herr Löttge benennt das Thema der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung.

Herr Benkert schlägt vor, zu diesem Punkt einen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung einzuladen.

Herr Pick übergibt im Folgenden das Wort an Frau Schmuhl, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, zum Thema „Frauenschutzhäuser im Landkreis Vorpommern-Rügen“.

Frau Schmuhl informiert, dass in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1990 bis 1992 insgesamt 17 Frauenschutzhäuser geschaffen worden seien. Im Landkreis Nordvorpommern sei eines in Ribnitz-Damgarten, im Landkreis Rügen eines in Dranske entstanden. Die Hansestadt Stralsund habe zu dieser Zeit ebenfalls ein Haus im Stadtgebiet eingerichtet.

Mit einer Änderung im Sicherheits- und Ordnungsgesetzes sei es dann der Polizei möglich geworden, gewalttätige Männer wegzuweisen, so dass es auch möglich wurde, dass die Frauen mit den Kindern in den Wohnungen verblieben.

Ferner berichtet Frau Schmuhl, dass um 2000 ein neues Beratungs- und Hilfenetz aufgebaut worden sei. In diesem Zusammenhang sei die Anzahl der Frauenschutzhäuser auf neun im Land reduziert worden. Dies bedeutete die Schließung auf Rügen. Hier sei ersatzweise eine Umwandlung in eine Beratungsstelle für häusliche Gewalt in Bergen auf Rügen mit einer Schutzwohnung erfolgt.

Frau Schmuhl führt des Weiteren aus, dass Voraussetzung für die Förderung von Frauenschutzhäusern durch das Land MV sei, dass immer eine Kofinanzierung einer kommunalen Gebietskörperschaft gesichert sei.

Nunmehr liege ein Schreiben des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund, Herr Dr. Badrow, aus Juni 2019 an Herrn Landrat Dr. Kerth mit dem Inhalt vor, dass sich der Landkreis mit einer anteiligen Bezuschussung an der Finanzierung des Frauenschutzhäuses in Stralsund beteiligen möchte.

Zur Prüfung der Möglichkeiten des Landkreises habe es in der Folge unter anderem eine Anfrage beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung dahingehend gegeben, wie das Ministerium die Zukunft des Hilfenetzes im Landkreis sieht. In einer entsprechenden Antwort wurde mitgeteilt, dass die finanzielle Unterstützung durch das Ministerium beibehalten werde und die Frauenschutzhäuser in Ribnitz-Damgarten und Stralsund für eine bedarfsgerechte, flächendeckende Ausstattung des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt unabdingbar seien.

Frau Schmuhl erklärt, dass eine Entscheidung in der Angelegenheit nach Absprache mit Herrn Landrat Dr. Kerth nur zusammen mit der politischen Ebene getroffen werden könne und bittet zunächst um eine Positionierung des Ausschusses.

Herr Pick erklärt, dass eine Verständigung erforderlich sei, wie die Finanzierung fortgeführt werden könne. Es scheint, die einfachste Lösung sei, dass der Landkreis den kommunalen Anteil der Hansestadt Stralsund übernimmt. Man müsse allerdings überlegen, ob die Hansestadt aus der Verantwortung entlassen werden solle.

Frau Köster erklärt, dass der kommunale Anteil für die Unterkünfte in Ribnitz-Damgarten und Bergen auf Rügen durch den Landkreis getragen würden. Sie hinterfragt, warum für die Hansestadt etwas anderes gelten solle und nicht alle gleich behandelt werden würden. Sie schlägt vor, dass der Landkreis die Lasten tragen solle, wobei eine weitere Beteiligung kreisangehöriger Städte möglich sein müsse.

Frau Dr. Schmutzer wünscht sich nähere Angaben darüber, wie andere Landkreise die Finanzierung regeln.

Frau Schröter gibt zu Bedenken, dass die Hansestadt Stralsund als einzige große kreisangehörige Stadt schon eine besondere Rolle einnehme. Dies zeige sich auch bei der Erhebung der Kreisumlage. Sie sei nicht mit anderen kreisangehörigen Städten zu vergleichen.

Herr Csallner fragt, über welche Summen dabei gesprochen werde.

Herr Haack erklärt, dass die Hansestadt Stralsund für 2020 insgesamt rund 90.000,00 € dafür eingestellt habe.

Frau Schmuhl ergänzt, dass das Objekt in Stralsund bald renoviert würde. Eine Mietsteigerung könne daher nicht ausgeschlossen werden.

Frau Köster sagt, dass zunächst die Rahmenbedingungen bekannt sein müssten.

Herr Pick bittet Frau Schmuhl, um einen detaillierten Vortrag in der kommenden Sitzung.

Herr Pick erinnert daran, dass in der vergangenen Wahlperiode die Ausschusssitzungen stets für die Protokollführung mitgezeichnet wurden. Diese Aufzeichnungen seien stets mit Genehmigung der Niederschrift vernichtet worden. In einigen Situationen habe es sich bei bewehrt, die Tonbandaufnahme bei Unstimmigkeiten abzuhören. Er bittet um Diskussion, ob der Mitschnitt der Sitzungen künftig gewünscht sei.

Herr Benkert sagt, dass eine Mitzeichnung eher bei Gesprächsprotokollen sinnvoll sei.

Frau Köster empfiehlt, zunächst abzuwarten, ob man ein Erfordernis zum Mitzeichnen der Sitzungen erkennen könne.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zunächst auf eine Mitzeichnung der Sitzung zu verzichten.

Da keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen vorgetragen werden, bedankt sich Herr Pick bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

26. November 2019

gez. Lothar Pick
Ausschussvorsitzender

gez. Maxi Müller
Protokollführerin